**Zeitschrift:** Bulletin Electrosuisse

**Herausgeber:** Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik

**Band:** 104 (2013)

**Heft:** 10

**Rubrik:** VSE/AES

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Proaktiv agieren, Kompetenz fördern

**Stéphane Rolle,**
Bereichsleiter Marketing&Verkauf des VSE

Das Jahr 2014 dürfte für die Strombranche ein Übergangsjahr werden, in dem politische Entscheide in Gesetze umgewandelt werden. Für Energieversorgungsunternehmen ist es dabei empfehlenswert, nicht darauf zu warten, bis diese Gesetze in Kraft treten, sondern proaktiv zu agieren und bereits heute die ersten Vorbereitungen zu treffen. Eine erste Massnahme ist es, sicherzustellen, dass intern die nötigen Kompetenzen für die neuen Herausforderungen vorhanden sind.

Der VSE nimmt hier seine Vordenkerrolle wahr und erbringt neue Leistungen, welche die Energieversorgungsunternehmen auf diese Herausforderungen vorbereiten und deren Mitarbeitenden das nötige Rüstzeug geben. Die zahlreichen VSE-Fachtagungen haben das Ziel, Trends und wichtige Themen zu identifizieren und zu diskutieren. Die Lehrgänge ihrerseits vermitteln Fachexperten vertieftes Know-how, das geprüft und zertifiziert wird. Der Lehrgang «Lastgangmessung und Smart Metering» beispielsweise, der dieses Jahr zum ersten Mal durchgeführt und von den Teilnehmern sehr positiv bewertet wurde, bereitet Mitarbeitende von EVUs auf künftige Berufe im Bereich Smart Energy vor. Im Bereich der Energieeffizienz, die in der Energiestrategie 2050 des Bundes eine entscheidende Rolle spielt, entwickeln wir derzeit den neuen Lehrgang zum eidgenössisch-diplomierten Energie- und Effizienzberater, der 2014 erstmals stattfinden wird. Dieser soll das Fachwissen und die Kompetenz in diesem Gebiet gezielt fördern.

Wir werden auch in Zukunft am Ball bleiben. Um unser Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ist es für uns wichtig, die Bedürfnisse der Branche zu kennen. Um diese zu identifizieren, organisieren wir am 22. November dieses Jahres erstmals einen Infoanlass für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung. Damit möchten wir Austausch zwischen Weiterbildungs-Experten und dem VSE noch stärker fördern.

Übrigens: In Kürze erscheint der neue Veranstaltungskalender 2014, der Ihnen einen Überblick gibt über sämtliche geplanten VSE-Events für das kommende Jahr. Ich freue mich, Sie an einem unserer zahlreichen Anlässe zu begrüssen!

# Anticiper et promouvoir les compétences

**Stéphane Rolle,**
Responsable Marketing&Vente de l'AES

2014 devrait être une année de transition pour la branche électrique puisque les décisions politiques prendront la forme de lois. Pour les entreprises d'approvisionnement en énergie, il est recommandé de ne pas attendre que les lois soient en vigueur, mais d'anticiper et de procéder aux premiers préparatifs. Une première mesure consiste à assurer que les compétences nécessaires pour relever les nouveaux défis soient disponibles en interne.

L'AES assume ici son rôle de pionnier et offre de nouvelles prestations visant à préparer les entreprises d'approvisionnement en énergie à relever ces défis et garantir à leurs collaborateurs les connaissances nécessaires. Les nombreuses manifestations spécialisées de l'AES ont pour but d'identifier les tendances et les thèmes importants et d'en discuter. Les formations confèrent aux experts un savoir-faire approfondi, vérifié et certifié par un examen. La formation « Mesure de la courbe de charge et smart metering », par exemple, très appréciée des participants, prépare les collaborateurs d'EAE aux professions futures dans le domaine du smart energy. En matière d'efficacité énergétique, un des piliers de la Stratégie énergétique 2050 de la Confédération, nous mettons sur pied une formation de conseiller/ère en efficacité énergétique et en énergie avec diplôme fédéral. Elle sera donnée pour la première fois en 2014 et a pour but de promouvoir de manière ciblée les connaissances spécialisées et les compétences dans ce domaine.

Et nous continuerons d'être à l'écoute. Pour pouvoir développer notre offre, il est important de connaître les besoins de la branche. Pour les identifier, nous organisons le 22 novembre de cette année une première manifestation d'information destinée aux responsables de la formation et du perfectionnement. Nous souhaitons par cette initiative renforcer l'échange entre et avec les experts du perfectionnement.

Par ailleurs, le nouveau calendrier des manifestations 2014 paraîtra dans peu de temps. Il vous donnera un aperçu de toutes les manifestations prévues par l'AES pour l'année à venir. Je me réjouis de vous accueillir à l'un de nos nombreux événements!

# Etwas für (fast) alle

**Thomas Zwald,**
Bereichsleiter Politik des VSE

Wie geplant hat der Bundesrat Anfang September seine Botschaft zur Energiestrategie 2050 verabschiedet und dem Parlament zur Behandlung überwiesen. Und wie sich im Anschluss an die Vernehmlassung zum Vorentwurf schon früh abzeichnete, sind grundlegende inhaltliche Änderungen ausgeblieben. Die präsentierte Botschaft setzt nach wie vor auf eine Reihe von Einzelmassnahmen, mit denen die Energieeffizienz verbessert und die erneuerbaren Energien substanziell ausgebaut werden sollen. Von einem abgestimmten regulatorischen Rahmen, wie ihn der VSE zwecks Sicherstellung der Versorgungssicherheit fordert, kann keine Rede sein.

Die im Vergleich zum Vorentwurf vorgenommenen Änderungen sind vor allem als Konzessionen an die eine oder andere Seite zu verstehen. Etwas mehr Markt bei der KEV, etwas mehr Naturschutz durch die Kappung der Förderung für Kleinstwasserkraftwerke, etwas mehr Gesamtsystembetrachtung durch Betonung der Bedeutung hinreichender Netz- und Speicherkapazitäten für die Versorgungssicherheit, etwas mehr Ehrgeiz bei den Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien, etwas weniger $CO_2$-Abgabe für Wärmekraftkoppelungsanlagen. Etwas für (fast) alle, was ja durchaus helvetischer Gepflogenheit entspricht. Realpolitisch betrachtet gab es für den Bundesrat durchaus nachvollziehbare Gründe, auf eine grundlegende Überarbeitung des Vorentwurfs zu verzichten. Zum einen erhielt die Stossrichtung seiner Energiestrategie relativ breiten Sukkurs durch die Vernehmlassungsteilnehmer. Zum andern hätte sich der Bundesrat den Vorwurf eingehandelt, den angestrebten Ausstieg aus der Kernenergie zu verzögern. Und vermutlich haben ihn auch die zahlreichen, noch offenen energiepolitischen Baustellen dazu bewogen, den Ball möglichst rasch dem Parlament zuzuspielen.

Letzteres steht vor keiner leichten Aufgabe. Es wird Antworten auf noch ungelöste Fragen bzw. Probleme finden und sich hierfür die nötige Zeit nehmen müssen. Der VSE wird dem Parlament dabei als konstruktiver Gesprächspartner zur Seite stehen.

# Un petit quelque chose pour (presque) tous

**Thomas Zwald,**
Responsable Politique de l'AES

Comme prévu, le Conseil fédéral a adopté début septembre son message sur la Stratégie énergétique 2050 et l'a soumis au Parlement. Et comme cela était prévisible après la consultation sur l'avant-projet, aucun changement de fond n'a eu lieu quant au contenu. Le message présenté mise toujours sur toute une série de mesures isolées visant à améliorer l'efficacité énergétique et à développer de manière substantielle les énergies renouvelables. Il est impossible de parler en tout cas parler d'un cadre régulatoire harmonisé, comme l'exige l'AES, pour que la sécurité d'approvisionnement soit garantie.

En comparaison de l'avant-projet, les modifications effectuées doivent être considérées comme des concessions d'un côté comme à l'autre. Un peu plus de marché pour la RPC, un peu plus de protection de la nature par le plafonnement de la promotion de la petite hydraulique, un peu plus de considération globale du système du fait de l'accent mis sur l'importance des capacités du réseau et de stockage suffisantes pour la sécurité d'approvisionnement, un peu plus d'ambition pour les objectifs d'extension des énergies renouvelables, un peu moins de taxe sur le $CO_2$ pour les installations de couplage chaleur-force. Un petit quelque chose pour (presque) tous, une solution typiquement suisse. Du point de vue politique, le Conseil fédéral avait toutes les raisons de renoncer à une révision de fond de l'avant-projet. D'une part, l'orientation de sa stratégie énergétique a reçu un large soutien de la part des participants à la consultation. D'autre part, le Conseil fédéral se serait vu reprocher de reporter l'abandon du nucléaire. Et probablement que les nombreux autres chantiers en matière de politique énergétique l'ont poussé à passer la balle au parlement le plus rapidement possible.

Ce dernier se trouve face à des tâches loin d'être simples. Il devra répondre à des questions encore en suspens et devra prendre le temps nécessaire pour le faire. L'AES se tient à la disposition du parlement en tant qu interlocuteur constructif.

# Broschüre «Strom 2013–2014»
# Brochure « Electricité 2013–2014 »

Die Broschüre «Strom: Zahlen und Fakten» fasst auf 32 reich illustrierten A6-Seiten alles Wichtige zum Strom in der Schweiz zusammen. Von der Erzeugung über den Verbrauch, den Transport, den Austausch bis zum Strom von morgen liefert diese Publikation aktuelle Zahlen, Grafiken und schematische Abbildungen.

Die Broschüre ist per sofort in unserem Online-Shop unter www.strom.ch bestellbar. VSE

La nouvelle brochure « Electricité : des chiffres et des faits » rassemble sur 32 pages A6 richement illustrées toutes les données concernant l'électricité en Suisse. De la production à la consommation de courant en passant par le transport, les échanges et l'avenir de l'électricité, ce fascicule vous fournit des chiffres et des graphiques actualisés.

La nouvelle brochure est disponible sur www.electricite.ch. AES

VSE

## Der VSE für mehr Energieeffizienz

Der VSE will aktiv zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen und hat daher drei Effizienzinitiativen lanciert: die Initiative KMU, die Initiative Haushalt sowie die Initiative Bildung. Ein neu geschaffenes Portal auf www.strom.ch gibt einen Überblick über das Engagement des VSE im Bereich der Energieeffizienz. Se

### Link

- www.strom.ch/energieeffizienz

## Stromkennzeichnung: Jetzt Daten für 2012 erfassen

Bis Ende Dezember 2013 müssen alle Schweizer Elektrizitätsunternehmen ihren Lieferantenmix auf www.stromkennzeichnung veröffentlichen (vgl. Fachartikel im vorderen Teil dieser Ausgabe).

Die Elektrizitätsunternehmen können neu ihren Lieferantenmix im Schweizerischen Herkunftsnachweissystem erfassen. Dieser wird dann automatisch auf www.stromkennzeichnung.ch übertragen. Se

### Links

- www.stromkennzeichnung.ch
- www.guarantee-of-origin.ch

# Energyday13: Jetzt alte Geräte ersetzen!

Ein modernes Kühlgerät braucht nur halb so viel Strom wie ein 12-jähriges Modell. Würden alle Kühl- und Gefriergeräte in der Schweiz, die älter als 12 Jahre sind, auf einen Schlag durch Bestgeräte ersetzt, könnten jährlich rund 466 kWh Strom gespart werden, was ungefähr dem Stromverbrauch von 90 000 Haushalten entspricht.

Neugeräte sind im Betrieb wesentlich sparsamer, sodass der Stromverbrauch deutlich sinkt. Schon 1996 wurden erste Energieetiketten für Haushaltgeräte eingeführt. Da die Energieeffizienz der Geräte stetig verbessert wird, wurden die Grundlagen der Energieetikette 2010 überarbeitet. Seit Mitte 2012 müssen in der Schweiz nicht nur Haushaltgrossgeräte, sondern auch nach dem 30. Juni 2012 eingeführte TV-Geräte mit einer Energieetikette ausgestattet sein.

Am diesjährigen Energyday dreht sich alles um den rechtzeitigen Ersatz alter Haushalt-, Büro- oder Fernsehgeräte. Ein besonderer Fokus wird auf die energiesparende LED-Beleuchtungstechnologie gerichtet. Im Rahmen des Energydays finden an verschiedenen Orten der Schweiz LED-Verteilaktionen statt. Eine Übersicht über alle Aktionen des diesjährigen Energydays finden Sie auf der untenstehenden Website. Se

### Links

- www.energyday.ch

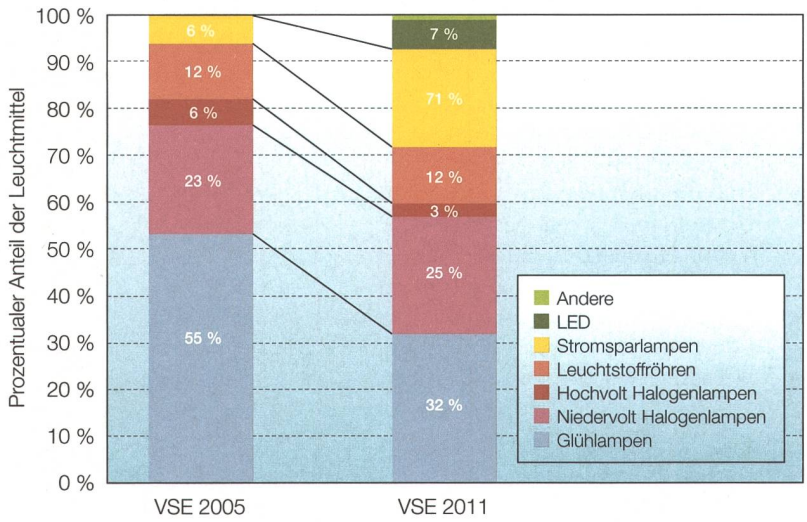


VSE/Ernst Basler + Partner AG

Der prozentuale Anteil der Stromspar- und LED-Lampen an allen verwendeten Leuchtmitteln hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

# Weniger Plan, dafür mehr Markt und Gesamtbetrachtung

## Stellungnahme des VSE zur Botschaft des Bundesrates

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) begrüsst, dass der Bundesrat die Schweizer Energiepolitik verstärkt auf Effizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien ausrichten will. Die in der Botschaft zur Energiestrategie 2050 vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind jedoch noch zu ergänzen.

Notwendig sind eine Gesamtbetrachtung anstelle isolierter Einzelmassnahmen und klare Rahmenbedingungen für Marktlösungen. Fehler, wie sie mit der deutschen Förderpolitik gemacht werden, müssen vermieden werden.

Der VSE teilt die Auffassung von Frau Bundesrätin Leuthard, dass Energie nicht nur Strom ist. Stromproduktion, Speicherung und Netze bilden ein Gesamtsystem und sind deshalb und zum Erhalt der Versorgungssicherheit als wichtiger Schweizer Standortvorteil aufeinander abzustimmen. Die bundesrätlichen Vorschläge erfüllen diese Anforderung noch nicht. Es fehlen namentlich Rahmenbedingungen für Investitionen in zentrale und dezentrale Speicher (z.B. Pumpspeicherkraftwerke) sowie den zeitgerechten Ausbau des Stromnetzes. Diese fehlende Abstimmung führt zu Ungleichgewichten und verringert damit die Versorgungssicherheit.

### Grundlegende KEV-Revision notwendig

Die Änderungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gehen in die richtige Richtung. Die Förderung erneuerbarer Energien ist jedoch konsequent auf deren rasche Marktintegration auszurichten. Es braucht deshalb eine grundlegende Reform der KEV, damit subventionierte erneuerbare Energien (v.a. Wind und Fotovoltaik) in das Gesamtsystem integriert werden können und zur Versorgungssicherheit beitragen. Zudem muss sichergestellt werden, dass durch die KEV geförderte erneuerbare Energien die Wirtschaftlichkeit der ebenfalls erneuerbaren, nicht subventionierten und klimaschonenden Wasserkraft nicht gefährden.

Der VSE weist dabei auch auf die strategisch wichtige Bedeutung des Stromabkommens mit der EU hin. Auch ist die heute vorgestellte Energiepolitik auf die Strategie Stromnetze des Bundes abzustimmen, die sich erst in Erarbeitung befindet.

### Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz ist prioritär

Das vorgeschlagene Einsparquotenmodell für Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist ein bürokratisches Zwangsinstrument und missachtet das Verursacherprinzip. Der VSE lehnt es entschieden ab und ist gleichzeitig erstaunt darüber, dass der Bundesrat trotz breiter Ablehnung in der Vernehmlassung an diesem Instrument festhält. Zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz, welche auch aus Sicht des VSE prioritär ist, sind bereits eingeführte und bewährte Instrumente systematisch auszubauen. Der VSE ist in diesem Sinne bereits aktiv geworden. Er hat in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnaW) das Instrument der Zielvereinbarung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgedehnt. Ferner hat der VSE eine neue Ausbildung zum eidg. dipl. Effizienz- und Energieberater konzipiert. Adäquat ausgebildete Fachleute bilden eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen eines funktionierenden Marktes für Effizienzdienstleistungen.

Es ist nun am Parlament, eine system- und markgerechte Gesetzesvorlage zu erarbeiten, welche volkswirtschaftlich tragbar ist. VSE

Zur Energiestrategie 2050 lesen Sie auch den Medienspiegel im vorderen Teil dieser Ausgabe sowie den Kommentar von Thomas Zwald, Bereichsleiter Politik des VSE.

VSE

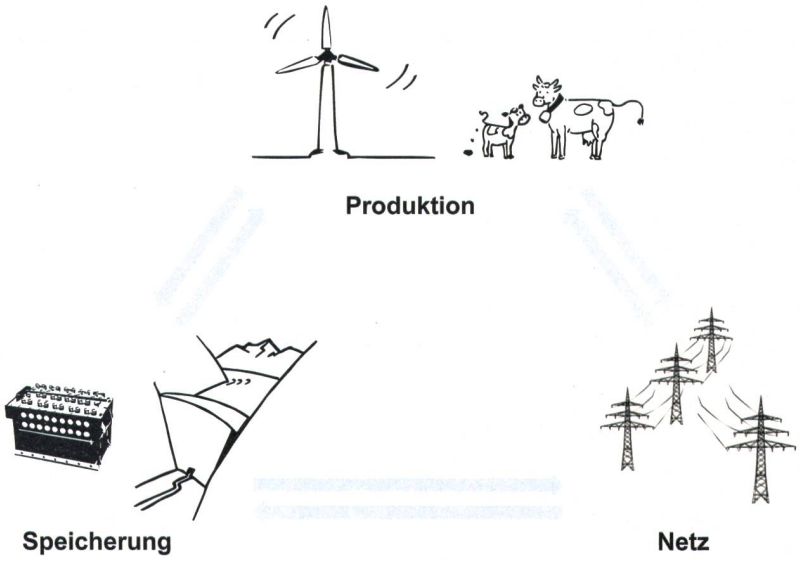


Der VSE fordert einen abgestimmten Ausbau von Produktion, Netz und Speicherung anstelle von isolierten Einzelmassnahmen.

# Moins de planification, plus de marché et plus de considération globale

## Prise de position de l'AES au sujet du message du Conseil fédéral

L'Association des entreprises électriques suisses (AES) salue la volonté du Conseil fédéral d'axer davantage la politique énergétique suisse sur l'efficacité et le recours aux énergies renouvelables. Cependant, les modifications législatives proposées dans le message relatif à la Stratégie énergétique 2050, publié aujourd'hui, demandent à être complétées. Il convient de considérer le système dans son ensemble – au lieu de prendre des mesures isolées – et d'établir des conditions-cadres pour les solutions de marché. Les erreurs, comme celles commises via la politique d'encouragement allemande, doivent être évitées.

L'Association des entreprises électriques suisses (AES) salue la volonté du Conseil fédéral d'axer davantage la politique énergétique suisse sur l'efficacité et le recours aux énergies renouvelables. Cependant, les modifications législatives proposées dans le message relatif à la Stratégie énergétique 2050, publié aujourd'hui, demandent à être complétées. Il convient de considérer le système dans son ensemble – au lieu de prendre des mesures isolées – et d'établir des conditions-cadres pour les solutions de marché. Les erreurs, comme celles commises via la politique d'encouragement allemande, doivent être évitées.

«L'énergie, ce n'est pas uniquement l'électricité»: l'AES partage le constat de la conseillère fédérale Doris Leuthard. La production d'électricité, le stockage et les réseaux forment un système complet. Atouts essentiels pour la Suisse, ils doivent être coordonnés entre eux pour préserver la sécurité d'approvisionnement. Or les propositions du Conseil fédéral ne satisfont pas encore à cette exigence. Il manque notamment des conditions-cadres pour les investissements dans les installations de stockage centralisées et décentralisées (centrales de pompage-turbinage p. ex.) ainsi qu'un développement du réseau électrique en temps et en heure. Un tel défaut de coordination conduit à des déséquilibres, réduisant ainsi la sécurité d'approvisionnement.

### Nécessité d'une révision fondamentale de la RPC

Si les modifications qui concernent la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) vont dans la bonne direction, la promotion des énergies renouvelables doit toutefois être axée de façon cohérente sur leur intégration rapide au marché. Une réforme fondamentale de la RPC est donc nécessaire pour pouvoir inclure les énergies renouvelables subventionnées (essentiellement l'éolien et le photovoltaïque) dans le système global et contribuer à la sécurité d'approvisionnement. Il faut en outre s'assurer que les énergies renouvelables encouragées par la RPC ne mettent pas en péril la rentabilité de la force hydraulique, source tout aussi renouvelable et écologique, mais non subventionnée.

L'AES souligne également l'importance stratégique essentielle de l'accord sur l'électricité avec l'UE. Quant à la politique énergétique présentée aujourd'hui, elle doit aussi concorder avec la stratégie Réseaux électriques de la Confédération, qui est encore en cours d'élaboration.

### L'amélioration de l'efficacité énergétique est prioritaire

Le modèle de taux d'économies d'énergie pour les entreprises d'approvisionnement en électricité est un instrument coercitif bureaucratique qui bafoue le principe de causalité. L'AES conteste cette décision et s'étonne dans le même temps que le Conseil fédéral persiste avec cet outil malgré le large rejet dont il a fait l'objet lors de la procédure de consultation. L'amélioration de l'efficacité énergétique globale, aspect prioritaire aux yeux de l'AES, implique le développement systématique d'instruments déjà mis en place et éprouvés. L'AES est d'ores et déjà active en ce sens: elle a étendu, en collaboration avec l'Agence de l'énergie pour l'économie (AEnEC), les conventions d'objectifs aux petites et moyennes entreprises (PME). Par ailleurs, l'AES a conçu une nouvelle formation au diplôme fédéral de conseiller en énergie et en efficacité énergétique. Des experts au profil adéquat constituent en effet une condition préalable essentielle à l'émergence d'un marché de services d'efficacité énergétique opérationnel.

Il revient maintenant au Parlement d'élaborer un modèle législatif adapté au système et au marché qui soit soutenable du point de vue macroéconomique. AES

AES

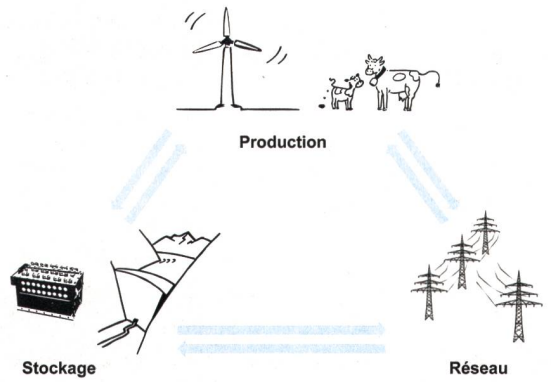


L'AES exige un développement coordonné de la production, du réseau et du stockage en lieu et place de mesures isolées.

Au sujet de la Stratégie énergétique 2050, lire aussi la revue de presse en début d'édition, ainsi que le commentaire de Thomas Zwald, responsable du département Affaires publiques de l'AES.

# EU-Trilogie

## Teil 2a: Grundzüge der Rechtsetzung in der EU

Der erste Teil der EU-Trilogie stellte Organisation, Zuständigkeiten und Demokratieverständnis der EU vor. Der zweite, in zwei Teile gegliederte Teil zeigt die Grundzüge der Rechtsetzung und der Rechtsprechung der EU. Vorliegender Artikel behandelt Zuständigkeiten in der Rechtsetzung, die Arten von EU-Erlassen sowie das Gesetzgebungsverfahren.

**Susanne Leber**

Der Vertrag von Lissabon [1] mit dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umreisst den Gesetzgebungsprozess der EU. Der mit dem Vertrag von Lissabon bekräftigte Wille der Mitgliedstaaten, die wirtschaftliche Integration in Europa mittels Errichtung eines Binnenmarktes voranzutreiben, eine Wirtschafts- und Währungsunion (Euro) aufzubauen und eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen [2], beeinflusst selbstredend die Rechtsetzung. Vorliegender Artikel behandelt die Zuständigkeiten in der Rechtsetzung, die Arten von EU-Erlassen sowie das Gesetzgebungsverfahren. Der Folgeartikel (Teil 2b) befasst sich mit dem Europäischen Gerichtshof und dessen Rechtsprechung, im dritten Teil werden die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie die Verhandlungen zum Stromabkommen aufgegriffen.

### Zuständigkeiten in der Rechtsetzung

Nachfolgender Abschnitt befasst sich mit den unterschiedlichen Gremien und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Rechtsetzung in der EU.

#### Europäische Kommission

Ein Gesetzgebungsakt der EU darf nur auf Vorschlag der Kommission erlassen werden, ausser die Verträge sähen etwas anderes vor. Diese Kompetenzzuweisung ist Folge der umfassenden Aufgabenzuweisung an die Kommission durch die Verträge (EUV; AEUV): Förderung der allgemeinen Interessen der Gemeinschaft; Ergreifen der zu diesem Zweck geeigneten Initiativen; Durchsetzung der Verträge sowie der von den Organen erlassenen Massnahmen; Überwachungs-, Koordinations-, Exekutiv- und Verwaltungsfunktionen sowie die Vertretung der EU nach aussen. [3] Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer Mitglieder, in der Praxis jedoch ohne Abstimmung unter Herbeiführung eines Konsenses. [4]

#### Europäisches Parlament

Das EU-Parlament ist mit dem Ministerrat als Gesetzgeber tätig und übt mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Es besteht aus Repräsentanten der EU-Bürger, die in den Mitgliedstaaten von den Bürgern in unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt werden. Die Bürger sind im EU-Parlament degressiv proportional, jedoch mit mindestens sechs Vertretern je Mitgliedstaat vertreten. [5] Das EU-Parlament hat deshalb eine wichtige Funktion für die demokratische Legitimation der Gesetzgebungsakte der EU. Das EU-Parlament entscheidet in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. [6]

#### Rat (Ministerrat)

Der Rat ist mit dem EU-Parlament als Gesetzgeber tätig und übt mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Er ist zusammengesetzt aus einem Vertreter je Mitgliedstaat auf Ministerebene. Der Ministerrat tagt in verschiedenen Zusammensetzungen, je nach Sachgebiet der anstehenden Geschäfte (bei Energiefragen z.B. ist der Ministerrat aus den nationalen Energieministern zusammengesetzt). Der Rat bringt die politisch-fachliche Komponente in den Gesetzgebungsprozess ein. Der Ministerrat entscheidet mit qualifiziertem Mehr, ab 1. November 2014 mit zweifach qualifiziertem Mehr. [7]

#### Wirtschafts- und Sozialausschuss / Ausschuss der Regionen

Die beiden Ausschüsse beraten das EU-Parlament, die EU-Kommission und den Ministerrat und bringen ihre Stellungnahmen zu den Gesetzgebungsprojekten ein. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss besteht aus höchstens 350 Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft (insbesondere aus dem sozialen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, beruflichen oder kulturellen Bereich). Der Ausschuss der Regionen ist aus höchstens 350 Vertretern von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammengesetzt, die entweder von der Gebietskörperschaft direkt gewählt oder einer gewählten Versammlung direkt politisch verantwortlich sind. [8]

#### Rolle der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten

Seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags sind die nationalen Parlamente stärker in die Tätigkeit der EU miteinbezogen und spielen im Rahmen der EU-Gesetzgebung unter anderem die wichtige Rolle des Anwalts für die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Jede Erlassvorlage muss den Parlamenten aller Mitgliedstaaten förmlich zur Stellungnahme unterbreitet werden. Massive Subsidiaritätsbedenken können eine Vorlage zu Fall bringen; bei Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips können Mitgliedstaaten auch individuell beim Europäischen Gerichtshof Klage erheben. [9]

#### Exkurs: Lobbyisten

Rund 20 000 Lobbyisten nehmen Einfluss auf die Entscheidungen und Rechtsetzungsprojekte der Organe der EU. Rund 70 % davon arbeiten für Unternehmen und Wirtschaftsverbände. [10] Einzelne Mitgliedstaaten oder Teile von ihnen haben offizielle Botschaften, ständige Missionen oder Vertretungen bei der EU (z.B. Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union). Ein Grossunternehmen aus der Schweizer Elektrizitätswirtschaft beschäftigt ebenfalls einen EU-Lobbyisten.

### Arten von EU-Erlassen

Dargestellt werden hier die Gesetzgebungsakte des Sekundärrechts, die gestützt auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden. Auf die

Darstellung des Primärrechts (insb. EU-Gründungs- und Änderungsverträge) sowie der Rechtsakte ohne Gesetzescharakter [11] wird verzichtet.

### Verordnung

Die Verordnung hat allgemeine Geltung, ist in all ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, für diesen und seine Bürger. [12]

### Richtlinie

Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich. Für die Umsetzung wird den innerstaatlichen Stellen die Wahl bezüglich Form und Mittel belassen. [13] Setzt der Mitgliedstaat die Richtlinie nicht innert der gesetzten Frist um, kann sie – bei genügender Bestimmtheit – direkt angewendet werden, resp. der säumige Mitgliedstaat kann gerügt, eingeklagt und zu Schadenersatz verurteilt werden. [14]

### Beschlüsse

Beschlüsse sind in all ihren Teilen verbindlich sowohl für die Mitgliedstaaten als auch die Bürger. Sind sie an bestimmte Adressaten gerichtet, sind sie nur für diese verbindlich. [15]

## Ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Mit dem Lissabonner Vertrag ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Regel geworden. [16] Es besteht in der gemeinsamen Annahme einer Verordnung, einer Richtlinie oder eines Beschlusses durch das EU-Parlament und den Ministerrat auf Vorschlag der EU-Kommission. [17] Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU ist dem schweizerischen nicht unähnlich, aber zeitlich strikter strukturiert.

Alleine die EU-Kommission hat das Recht, einen Erlass vorzuschlagen. Der Ministerrat, das EU-Parlament und die EU-Bürger mittels einer Bürgerinitiative können nur die EU-Kommission auffordern, eine Vorlage auszuarbeiten. [18]

Hat die Kommission die Vorlage ausgearbeitet, unterbreitet sie diese, wenn es sich z.B. um eine Vorlage aus dem Bereich der Energiepolitik handelt, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen zur Stellungnahme. [19] Daraufhin wird die Vorlage zusammen mit den Stellungnahmen der beiden Ausschüsse an EU-Parlament und Ministerrat weitergeleitet. Gleichzeitig gehen diese Unterlagen an die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zur Stellungnahme. [20] Der ordentliche Gesetzgebungsprozess nach Artikel 294 AEUV gliedert sich danach wie folgt:

### Erste Lesung

Das EU-Parlament legt in der ersten Lesung seinen Standpunkt fest und übermittelt ihn dem Ministerrat. Billigt der Rat den Standpunkt des EU-Parlaments, so gilt der Rechtsakt als in der vom EU-Parlament gebilligten Fassung beschlossen. Weicht der Standpunkt des Ministerrates von jenem des EU-Parlaments ab, legt er seine Ansicht in erster Lesung nieder und übermittelt diese Version an das EU-Parlament. Der Ministerrat unterrichtet das EU-Parlament ausführlich über die Gründe seines Standpunktes. Die EU-Kommission ihrerseits unterrichtet das EU-Parlament ebenfalls umfassend über ihren Standpunkt.

### Zweite Lesung

Das EU-Parlament hat dann drei Monate Bedenkzeit. Danach kann es entweder die Vorlage in der Fassung des Ministerrates gemäss erster Lesung annehmen oder sich dazu nicht äussern. Die Vorlage gilt dann als in der Fassung des Rates erlassen. Oder das EU-Parlament kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Vorlage in der Fassung des Ministerrates gemäss erster Lesung ablehnen, so gilt die Vorlage als nicht erlassen. Das EU-Parlament kann auch mit der Mehrheit seiner Mitglieder Änderungen an der Fassung des Erlasses gemäss Ministerrat nach der ersten Lesung vorschlagen. Diese Änderungsbegehren werden dem Ministerrat und der EU-Kommission zugeleitet. Die EU-Kommission gibt eine Stellungnahme zu den Änderungen ab. Der Ministerrat hat dann drei Monate Bedenkzeit. Billigt er die Vorlage vom EU-Parlament mit qualifiziertem Mehr, gilt sie als so erlassen. Kann der Ministerrat die vom EU-Parlament geforderten Änderungen nicht oder nicht vollumfänglich mit qualifiziertem Mehr annehmen, so beruft der Präsident des Ministerrates im Einvernehmen mit dem Präsidenten des EU-Parlaments innert sechs Wochen den Vermittlungsausschuss ein.

### Vermittlung

Der Vermittlungsausschuss ist zahlenmässig paritätisch aus Mitgliedern des Ministerrates und des EU-Parlaments zusammengesetzt. Er soll innert sechs Wochen gestützt auf die am Ende der zweiten Lesung von Ministerrat und EU-Parlament vertretenen Standpunkte eine Einigung erzielen, unter Beachtung der Anforderung des Mehrheitsbeschlusses bei den Ausschussmitgliedern des EU-Parlaments und des qualifizierten Mehrs bei den Ausschussmitgliedern des Ministerrates. Die EU-Kommission nimmt an diesen Sitzungen teil und wirkt aktiv auf eine Annäherung der Positionen hin. Gelingt die Vermittlung nicht, gilt der Gesetzesakt als nicht erlassen.

### Dritte Lesung

Kann sich der Vermittlungsausschuss innert der sechs Wochen auf einen gemeinsamen Entwurf einigen, so haben das EU-Parlament und der Ministerrat ebenfalls sechs Wochen Zeit, um die vom Vermittlungsausschuss gebilligte Vorlage zu verabschieden. Dabei entscheidet das EU-Parlament mit dem Mehr der abgegebenen Stimmen, Ministerrat beschliesst mit qualifizierter Mehrheit. Kommen die Mehrheiten nicht zustande, gilt der vorgeschlagene Gesetzesakt als nicht erlassen.

## Referenzen

[1] Vertrag von Lissabon vom 13.12.2007, in Kraft ab 01.12.2009.
[2] Präambel und Art. 3 EUV.
[3] Art. 17 EUV
[4] Art. 250 AEUV; Epping V., Rz 2 zu Art. 250 AEUV, in: Vedder Ch./ Heintschel von Heinegg W. (Hrsg.), Europäisches Unionsrecht, Handkommentar, Baden-Baden, 2012, S. 871.
[5] Art. 14 EUV
[6] Art. 231 AEUV
[7] Art. 16 EUV
[8] Art. 300-307 AEUV
[9] Art. 12 EUV; Protokoll Nr. 1: Über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union; Protokoll Nr. 2: Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit.
[10] Zahlen aus: www.lobbycontrole.de
[11] Art. 289 Abs. 3 AEUV; Art. 288 f. AEUV
[12] Art. 288, Satz 1 AEUV
[13] Art. 288, Satz 3 AEUV
[14] Vedder Ch., Rz 26, 33-37 zu Art. 288 AEUV, in: in: Vedder Ch./ Heintschel von Heinegg W. (Hrsg.), Europäisches Unionsrecht, Handkommentar, Baden-Baden, 2012, S. 950 ff.
[15] Art. 288, Satz 4 AEUV
[16] Kellerhals A./Baumgartner T., EU-Recht – Vertragstexte in der Fassung des Reformvertrages von Lissabon, Zürich/Basel/Genf, 2010, S. 5.
[17] Art. 289 und 294 AEUV
[18] Art. 294 Abs. 2, Art. 225 und 241 AEUV sowie Art. 4 Abs. 4 EUV.
[19] Art. 194 Abs. 2 AEUV; Epping V., Rz 6 zu Art. 294 AEUV, a.a.O., S. 987.
[20] Art. 294 Abs. 2 AEUV und Art. 2, Satz 3 Protokoll Nr. 1: Über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union.

## Angaben zur Autorin

**Susanne Leber,** Rechtsanwältin, MBA und Wirtschaftsmediatorin SGO, ist VSE-Ressortleiterin Recht.

**susanne.leber@strom.ch**

# Heisses Wetter und heisse Themen

Einer zumindest scheint der Schweizer Strombranche wohlgesinnt zu sein: der Wettergott. Das prächtige Wetter an der VSE-Betriebsleitertagung hat sich in den vergangenen Jahren beinahe schon zur Tradition entwickelt. Und die Teilnehmer wurden auch dieses Jahr nicht enttäuscht: Das erste Septemberwochenende bot ein prächtiges, hochsommerliches Wetter, bei dem die malerische Umgebung an den Gestaden des Vierwaldstättersees prächtig zur Geltung kam.

Der Anlass hat sich mittlerweile zum fixen Termin in der Schweizer Strombranche entwickelt. Über 150 Teilnehmer trafen sich Anfang September in Brunnen, um sich über die aktuellen Entwicklungen in der Schweizer Energiewirtschaft auszutauschen. Ein grosses Thema war dabei selbstredend die Energiestrategie 2050, hatte doch Bundesrätin Doris Leuthard just am Vortag die Botschaft des Bundesrates dem Parlament zur Beratung überwiesen. Für Gesprächsstoff war also gesorgt, zumal mit Matthias Gysler, Chefökonom des Bundesamtes für Energie, auch ein Vertreter der Berner Behörden zugegen war. Daneben kamen in den zahlreichen Referaten auch weitere «heisse» Themen wie die Marktöffnung, Smart Energy, Kapazitätsmärkte, Strompreise oder Arbeitssicherheit zur Sprache.

Abseits der Referate bot die Tagung wie immer genügend Gelegenheit zum Networking und geselligen Zusammensein unter Branchenkollegen. Das prächtige Wetter, die idyllische Umgebung und das gute Essen sorgten für so manches zufriedene Gesicht – auch wenn angesichts der aktuellen energiepolitischen Entwicklungen längst nicht überall eitel Sonnenschein herrscht. Se

Auch das Fernsehen war vor Ort: Interview mit Urs Meister (Avenir Suisse).

Stefan Witschi (BKW) sprach zum Thema Netzfinanzierung.

Patrik Schmid (EBM Netz AG) unterhält sich mit Max Urech (TB Seon).

Ein Tisch als Symbol für ein koordiniertes Gesamtsystem: Thomas Zwald (VSE).

Angeregtes Gespräch: Gottfried Sutter (EW Urnäsch) und Alfred Bürkler (Swisspower).

Einige Frauen waren ebenfalls unter den Gästen: Sonja Strickler (VRSG).

Nach einem informativen Nachmittag stand der Apéro auf dem See auf dem Programm.

Aufgeräumte Stimmung beim Nachtessen.

Bilder: Romeo Basler